

Sachbearbeitung ZSD/F - Finanzen und Beteiligungen  
Datum 03.08.2020  
Geschäftszeichen ZSD/F-B Wo  
Beschlussorgan Hauptausschuss Sitzung am 12.11.2020 TOP  
Behandlung öffentlich GD 249/20

---

Betreff: Ulm-Messe GmbH  
- Jahresabschluss 2019 -  
- Bestellung Abschlussprüfer 2020 -  
- Änderung des Gesellschaftsvertrages -

Anlagen: Anlage 1 - Geschäftsbericht 2019  
Anlage 2 - Kennzahlenübersicht  
Anlage 3 - Geänderter Gesellschaftervertrag Ulm-Messe GmbH

**Antrag:**

1. Von den Beschlussanträgen des Aufsichtsrates der Ulm-Messe GmbH an die Gesellschafterversammlung Kenntnis zu nehmen.
2. Den Änderungen im Gesellschaftsvertrag zuzustimmen.
3. Keine Einwendungen zu erheben, dass der Vertreter der Stadt Ulm in der Gesellschafterversammlung den Beschlussanträgen des Aufsichtsrates zustimmt.

Heidi Schwartz

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, OB, RPA _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

---

Finanzielle Auswirkungen:	<b>nein</b>
Auswirkungen auf den Stellenplan:	<b>nein</b>

---

### 1. Aufsichtsratsbeschluss

Der Aufsichtsrat der Ulm-Messe GmbH hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 folgende Anträge an die Gesellschafterversammlung beschlossen:

- 1.1 Den Jahresabschluss 2019 in der vorliegenden Fassung festzustellen;
- 1.2 Den Lagebericht für das Jahr 2019 zu Kenntnis zu nehmen;
- 1.3 Den Jahresüberschuss in Höhe von 113.256,51 € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen;
- 1.4 Der Gesellschafterversammlung zu empfehlen, der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen;
- 1.5 Der Gesellschafterversammlung zu empfehlen, die Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Ulm, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 zu beauftragen.

### 2. Jahresabschluss 2019

Der Jahresabschluss 2019 weist einen Jahresüberschuss von 113.256,51 € (Vorjahr: 173.579,05 €) aus. Im Wirtschaftsplan 2019 war das Ergebnis mit einem Überschuss von 10.000 € geplant.

Die Umsatzerlöse des Jahres 2019 liegen mit 3.635 T€ (VJ: 3.995 T€) 435 T€ über dem Planansatz von 3.200 T€. Davon entfallen u.a. 989 T€ auf den Ersatz von Sachkosten und Dienstleistungen, 983 T€ auf das Marktwesen, 423 T€ auf Messeveranstaltungen und 401 T€ auf Einzelveranstaltungen. Zusammen mit den sonstigen betrieblichen Erträgen ergibt sich eine Gesamtleistung von 3.985 T€ (VJ: 4.156 T€).

Die Gesamtaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 3.872 T€ (VJ: 3.983 T€) und enthalten insbesondere Personalkosten mit 854 T€ (VJ: 788 T€), Sachaufwendungen mit 2.869 T€ (VJ: 3.007 T€) und Abschreibungen mit 149 T€ (VJ: 188 T€). Die Gesamtaufwendungen von 3.872 T€ liegen mit 550 T€ unter dem Planansatz von 3.322 T€.

Der Jahresabschluss 2019 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SP&P Treuhand GmbH & Co. KG geprüft. Die Prüfung umfasste auch die erweiterte Prüfung nach § 53 HGrG (Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit). Beanstandungen ergaben sich nicht, der uneingeschränkte Prüfungsvermerk wurde erteilt.

Zu weiteren Einzelheiten der Geschäftsentwicklung wird auf den beiliegenden Geschäftsbericht verwiesen.

3. Bestellung des Abschlussprüfers 2020

Der Aufsichtsrat empfiehlt die Prüfung des Geschäftsjahres 2020 an die Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Ulm, zu vergeben.

4. Änderung des Gesellschaftsvertrages

Im aktuellen Gesellschaftervertrag - beglaubigt vom 6. Oktober 2005 - ist in § 2, Abs.1 die Durchführung eigener Veranstaltungen als "derzeit ruhend" festgelegt.  
Zur künftigen Durchführung eigener Messen muss der Gesellschaftsvertrag geändert werden.

Des Weiteren wurden redaktionelle Änderungen und Klarstellungen im Gesellschaftsvertrag geprüft und ergänzt. Insbesondere § 11, Abs. 3 des Gesellschaftervertrages wurde an die Gegebenheiten der anderen städtischen Gesellschaften angepasst. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates ist künftig der Oberbürgermeister der Stadt Ulm und wird nicht aus der Mitte des Aufsichtsrates gewählt.

Die Änderungen sind in Anlage 3 Gelb markiert und erfolgten in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Tübingen.